



WOHNSCHIRM MIETE

1. Wann hilft mir WOHNSCHIRM MIETE?

- Sie haben **Mietschulden** und
- können diese nicht bezahlen.
- Ihr Hauptwohnsitz ist in Österreich.

Bitte wenden Sie sich dazu an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#) und machen Sie einen **Termin** aus.

Die Beratungsstelle klärt mit Ihnen alle Voraussetzungen in einem persönlichen Gespräch.

Die Beratung und Antragstellung sind **kostenlos**.

2. Wie hilft mir WOHNSCHIRM MIETE?

Bei der Beratung wird gemeinsam Ihre finanzielle Situation besprochen:

- Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?
- Wie hoch sind Ihre Wohnkosten?
- Wie hoch sind Ihre Mietschulden?

Außerdem wird besprochen:

- Kann **WOHNSCHIRM** Ihre Mietschulden übernehmen?
- Oder kann **WOHNSCHIRM** Sie bei einem notwendigen Umzug finanziell unterstützen?

Vereinzelt ist eine Beratung in anderen Sprachen möglich. Bitte wenden Sie sich an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#).

3. Was muss ich zur Beratung mitbringen?

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohnsituation und Ihrem Einkommen mit. Zum Beispiel:

- Ausweis (z.B.: Führerschein, Personalausweis, Reisepass)
- Einkommensnachweise aller Haushaltsmitglieder (z.B. Lohnzettel)
- Meldezettel von allen Personen im Haushalt
- Mietvertrag
- Briefe oder E-Mails von Vermieter oder Vermieterin, vom Gericht oder von Anwalt oder Anwältin. Auf diesen soll die Höhe der Mietschulden stehen.

4. Bei welchen Kosten kann mich WOHNSCHIRM MIETE unterstützen?

Der WOHNSCHIRM MIETE bietet finanzielle Hilfe bei Mietschulden.

In diesem Zusammenhang können zum Beispiel auch übernommen werden:

- Kosten für das Gericht
- Mahnspesen
- Betriebskosten, wenn diese über Ihren Vermieter abgerechnet werden

Nicht übernommen werden können zum Beispiel:

- Schulden, die Sie gemacht haben, um die Miete zu bezahlen (z.B.: Kredit bei der Bank, Schulden bei Verwandten)

5. An wen wird die Unterstützungsleistung überwiesen?

Offene Mieten werden an Ihren Vermieter oder Ihre Vermieterin überwiesen. Unterstützungsleistungen zum Umzug werden direkt an Sie überwiesen.

6. Wie lange dauert es, bis mein Antrag bearbeitet wird?

Derzeit stellen viele Menschen WOHNSCHIRM-Anträge. Daher kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Ihr Antrag wird auf jeden Fall bearbeitet.

Wenn Sie während der Wartezeit eine Kündigung/ eine Räumungsklage/ einen Räumungstermin bekommen, melden Sie sich bitte bei der [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#). Ihr Antrag wird dann schneller bearbeitet.

Sie und Ihre Beratungsstelle werden schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung Ihres Antrags informiert.

7. Ich habe eine Kündigung/ eine Räumungsklage/ einen Räumungstermin bekommen. Was soll ich jetzt tun?

Ihr Vermieter möchte den Mietvertrag kündigen? Das Gericht hat Ihnen geschrieben? Es steht bereits ein Termin für die Räumung Ihrer Wohnung fest? Ihr Antrag kann in solchen Fällen schneller bearbeitet werden.

Wenden Sie sich an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#).

Wenn Sie schon einen Antrag gestellt haben, kontaktieren Sie die Beratungsstelle, bei der Sie schon waren. Sagen Sie dort, dass sich Ihre Situation verändert hat.

8. Kann ich Unterstützung erhalten, wenn ich zur Untermiete wohne?

Ja. Bei der Beratung wird geklärt, ob Ihre Mietschulden übernommen, oder Sie bei einem Umzug finanziell unterstützt werden können.

9. Kann ich auch eine Unterstützung erhalten, wenn ich ein Haus gemietet habe?

Ja. Die Unterstützung ist nicht davon abhängig, ob Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten.

Bei der Beratung wird geklärt, ob Ihre Mietschulden übernommen, oder Sie bei einem Umzug finanziell unterstützt werden können.

10. Ich habe Mietschulden an meinem Nebenwohnsitz. Werden diese auch übernommen?

Nein, Mietschulden werden nur für den Hauptwohnsitz übernommen.



WOHNSCHIRM HOUSING FIRST

1. Wann hilft mir WOHNSCHIRM HOUSING FIRST?

- Sie sind **obdachlos oder wohnungslos** und
- schaffen es alleine und mit eigenen Mitteln nicht aus Ihrer Situation hinaus.
- Sie haben ein niedriges Einkommen.
- Sie leben in Österreich.
- Sie sind volljährig.

Bitte wenden Sie sich dazu an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#) und machen Sie einen Termin aus. Die Beratungsstelle klärt mit Ihnen alle Voraussetzungen in einem persönlichen Gespräch.

Die Beratung und Antragstellung sind **kostenlos**.

2. Wie hilft mir WOHNSCHIRM HOUSING FIRST?

In einem **Erstgespräch** wird gemeinsam Ihre **aktuelle Situation** besprochen.

Zum Beispiel:

- Wo leben Sie aktuell?
- Ist Ihr Ziel eine eigene Wohnung?
- Wie viel Geld haben Sie dafür jeden Monat zur Verfügung?
- Welche Unterstützung brauchen Sie?

Die Beratungsstelle bespricht mit Ihnen, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen und kann mit Ihnen einen Antrag auf **WOHNSCHIRM HOUSING FIRST** stellen.

Wie geht es dann weiter, wenn Ihr Antrag bewilligt ist?

Betreuung und Wohnungsvermittlung: Ihr Sozialarbeiter oder Ihre Sozialarbeiterin hilft Ihnen, eine passende und für Sie leistbare Wohnung zu finden. **WOHNSCHIRM HOUSING FIRST** kann dann auch die Kautions- oder den Finanzierungsbeitrag übernehmen. Sie bekommen einen eigenen Mietvertrag und zahlen selbst die Miete.

Vor dem Einzug und auch nach dem Einzug betreut und begleitet Ihr Sozialarbeiter oder Ihre Sozialarbeiterin Sie bei vielen verschiedenen Themen. Zum Beispiel:

- Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben.
- Wenn Sie Sozialhilfe beantragen müssen, aber nicht wissen wie das geht.

- Oder wenn Sie nicht wissen, wie man in der neuen Wohnung Strom und Gas anmeldet.

Bitte wenden Sie sich an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#).

3. Was muss ich zur Beratung mitbringen?

Wenn vorhanden, bringen Sie bitte wichtige Dokumente zu Ihrer Wohnsituation und Ihrem Einkommen mit. Zum Beispiel:

- Ausweis (z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Nachweis zur Wohnsituation (z.B.: Hauptwohnsitzbestätigung oder „Obdachlosenmeldung“, Schreiben vom betreuten Wohnen, Schreiben vom Notquartier)
- Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder (z.B.: Lohnzettel, Nachweis Familienbeihilfe, AMS-Brief Arbeitslosengeld)

Die Beratungsstelle gibt Ihnen im Erstgespräch alle weiteren Informationen.

4. Kann ich online einen Antrag stellen?

Nein. Bitte machen Sie sich einen Termin in einer [Beratungsstelle](#) aus.

Die Beratungsstelle bespricht mit Ihnen, ob **WOHNSCHIRM HOUSING FIRST** das richtige Angebot für Sie ist. Sie stellen dann gemeinsam einen Antrag.

5. Wann bin ich obdachlos oder wohnungslos?

Obdachlos heißt, dass Sie kein festes Dach über dem Kopf haben. Zum Beispiel:

- Sie schlafen auf der Straße.
- Sie schlafen in einem Zelt.
- Oder Sie übernachten in einem Notquartier.

Wohnungslos heißt, dass Sie zwar ein Dach über dem Kopf haben, aber keine eigene Wohnung. Zum Beispiel:

- Sie schlafen bei einem Bekannten oder bei einer Freundin. Sie sind von diesen Menschen abhängig, damit Sie nicht auf der Straße schlafen müssen.
- Sie leben in einer Unterkunft der Wohnungslosenhilfe.
- Sie leben in einem Frauenhaus.
- Oder Sie schlafen in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen.

— **6. Ich verliere vielleicht meine Wohnung, weil ich Mietschulden habe.
Ist WOHNSCHIRM HOUSING FIRST das richtige Angebot für mich?**

Bitte wenden Sie sich an [eine Beratungsstelle](#) von WOHNSCHIRM MIETE.

WOHNSCHIRM MIETE kann Mietschulden übernehmen oder Sie bei einem notwendigen Umzug finanziell unterstützen.

— **7. Ich bin obdachlos und brauche dringend einen Schlafplatz.
Was soll ich tun?**

[Hier](#) finden Sie eine Liste mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Österreich.



WOHNSCHIRM ENERGIE

1. Wann hilft mir WOHNSCHIRM ENERGIE?

- Sie haben offene Rechnungen für Energie (z.B. Strom, Gas, Fernwärme), können diese aber nicht selbst bezahlen.
- Ihr Energieanbieter hat darum die Abschaltung der Energie in Ihrem Zuhause angekündigt, oder die Energie schon abgeschaltet.
- Sie haben ein geringes Einkommen. [Hier](#) finden Sie die Einkommensobergrenzen.
- Ihr Hauptwohnsitz ist in Österreich.

Bitte beachten Sie: Der **WOHNSCHIRM ENERGIE** kann Ihnen einmal helfen. Wenn Sie schon einmal Hilfe vom **WOHNSCHIRM ENERGIE** bekommen haben, können Sie keinen zweiten Antrag mehr stellen.

Bitte wenden Sie sich dazu an [eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#) und machen Sie einen Termin aus. Die Beratungsstelle klärt mit Ihnen alle Voraussetzungen in einem persönlichen Gespräch.

Die Beratung und Antragstellung sind **kostenlos**.

2. Wie hilft mir WOHNSCHIRM ENERGIE?

Bei der Beratung wird gemeinsam Ihre **finanzielle Situation** besprochen:

- Wie viel Geld haben Sie monatlich zur Verfügung?
- Wie hoch sind Ihre Energiekosten?
- Wie hoch sind Ihre Energieschulden?

Außerdem wird besprochen:

- Ihr Energieanbieter hat die **Abschaltung der Energie angekündigt**? **WOHNSCHIRM Energie** kann die offenen Energierechnungen übernehmen. Die Beratungsstelle hilft Ihnen dabei, dass die Abschaltung verhindert wird.
- Ihre **Energie** wurde **schon abgeschaltet**? **WOHNSCHIRM ENERGIE** kann die offenen Energierechnungen übernehmen. Die Beratungsstelle hilft Ihnen dabei, dass die Energie wieder eingeschaltet wird.

Vereinzelt ist eine Beratung in anderen Sprachen möglich. Bitte wenden Sie sich an eine [Beratungsstelle in Ihrer Nähe](#).

3. Was muss ich zur Beratung mitbringen?

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohnsituation und Ihrem Einkommen mit. Zum Beispiel:

- Ausweis (z.B.: Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Meldezettel von allen Personen im Haushalt
- Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder (z.B.: Lohnzettel)
- Energierechnungen (z.B. Strom, Gas, Fernwärme)
- Brief oder E-Mail: Mahnung mit Abschalt-Termin oder Nachweis über Abschaltung

4. Wie hoch darf mein Einkommen sein?

[Hier](#) können Sie nachsehen, wie hoch Ihr Einkommen sein darf.

Als **Einkommen** zählt zum Beispiel:

- Einkommen aus selbstständiger und nicht selbstständiger Tätigkeit (ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld)
- AMS-Leistung wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- Sozialhilfe, Mindestsicherung
- Pension
- Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltszahlungen
- Mietbeihilfe, Wohnbeihilfe
- Krankengeld

Nicht als Einkommen zählt zum Beispiel:

- Pflegegeld
- Zuschuss zur 24-Stunden-Betreuung
- Erhöhte Familienbeihilfe

5. Bei welchen Kosten kann mich WOHNSCHIRM ENERGIE unterstützen?

Der **WOHNSCHIRM ENERGIE** bietet finanzielle Hilfe, wenn Ihre Energie abgeschaltet werden soll oder schon abgeschaltet wurde.

In diesem Zusammenhang können auch Mahnspesen übernommen werden.

Nicht übernommen werden können Schulden, die Sie gemacht haben, um Ihre Energierechnungen zu bezahlen (z.B.: Kredit bei der Bank, Schulden bei Verwandten).

6. An wen wird die Unterstützungsleistung überwiesen?

Die Unterstützungsleistung wird direkt an Ihren Energieversorger überwiesen.

Ist das nicht möglich, kann **WOHNSCHIRM ENERGIE** das Geld in Ausnahmefällen direkt an Sie überweisen.

7. Wie lange dauert es, bis mein Antrag bearbeitet wird?

Derzeit stellen viele Menschen **WOHNSCHIRM**-Anträge. Daher kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Ihr Antrag wird auf jeden Fall bearbeitet.

8. Ich habe Energieschulden, aber keinen Abschalt-Termin. Kann mir **WOHNSCHIRM ENERGIE** helfen?

Nein, der **WOHNSCHIRM ENERGIE** kann nur in diesen Fällen helfen:

- Wenn Sie schon einen Termin für die Abschaltung haben.
- Oder wenn die Energie (Strom, Gas, Fernwärme) schon abgeschaltet wurde.

9. Brauche ich einen Energieliefervertrag? Was ist das überhaupt?

Ja, Sie brauchen einen Energieliefervertrag, damit Ihnen **WOHNSCHIRM ENERGIE** helfen kann. Der **WOHNSCHIRM ENERGIE** kann nur Schulden aus aufrechten Energielieferverträgen übernehmen.

Einen Energielieferungsvertrag haben Sie dann, wenn Sie über ein Energie-Versorgungsunternehmen Energie beziehen (z.B.: Strom, Gas, Fernwärme).